

Die erfolglose Schuhverordnung.

Wo bleiben die Durchführungsbestimmungen?

Drei Monate sind bereits verstrichen, seitdem eine Regierungsverordnung erschien, die Rahmenbestimmungen für die Regelung der Preise sowohl bei der Schuherzeugung als auch beim Schuhhandel und den Schuhreparaturen erließ. Trotz der langen Frist, die seither verstrichen ist, sind bis heute noch keine Durchführungsbestimmungen zur Schuhverordnung erschienen, und die Preisanarchie macht sich wieder in einem Umfang breit, der die Sammelorgane des behördlichen Apparats besonders schwer empfinden läßt. Dazu sind die Schuhbestände, wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, als recht knapp zu bezeichnen. Die Schuherzeugung hat insbesondere infolge des empfindlichen Mangels an Sohlenleder einen starken Rückschlag erfahren. An Schuhen mit Holzsohlen sind die Vorräte wohl nicht unbedeutend, aber die Wiener Bevölkerung zeigt keine Neigung, sich mit den Holzsohlenschuhen zu befremden. Der Mangel an Leder wird auch künftighin nicht sobald behoben werden können, da bei der Schlachtung der zumeist jungen Tiere sich nur dünne Häute ergeben. Diese kamen früher, da sie von den Militärbehörden als nicht besonders geeignet für die Militärschuherzeugung bezeichnet wurden, ausschließlich für den Zivilbedarf in Betracht. Bei dem immer größer werdenden Ledermangel werden jedoch auch diese dünneren Häute bereits für Militärzwecke in Anspruch genommen. So gestaltet sich denn die Schuhversorgung immer kritischer, und die Schuhfabrikanten trachten ebenso wie die Schuhhändler, die Konjunktur nach Lunlichkeit auszunützen. Während die Schuhverordnung für die Erzeuger einen Verdienst von 6 Prozent, für den Detaillisten einen solchen von 30 Prozent vorschreibt, kann man sich in den meisten Schuhgeschäften davon überzeugen, daß die Preise viel höher kalkuliert werden, als es die Verordnung zuläßt. Kurz nach dem Erscheinen der Verordnung haben die strengen Strafbestimmungen die Schuherzeuger und Händler bei der Preisforderung ein wenig eingeschüchtert. Als jedoch die angekündigten Durchführungsmaßnahmen immer länger auf sich warten ließen, riß die alte Preisanarchie wieder ein. In der Verordnung war die Einsetzung von Kontrollorganen ebenso wie die Bildung von Gutachterkommissionen für die Schuhpreisbestimmung vorgesehen. Bis heute — die Verordnung ist am 20. März erschienen — ist nichts dergleichen geschehen. Angeblich sollen personale und nationale Fragen die Ernennungen bisher nicht zur Durchführung kommen lassen. Nach Mitteilungen von berufener Seite wird die Ernennung der Leiter der genannten Verbände bis Mitte Juli zu gewärtigen sein, worauf dann auch die Aktivierung der Verbände erfolgen soll.

Wenn die Durchführung der Schuhverordnung endlich erfolgt sein wird, dürfte sich jedenfalls eine Besserung auf dem Gebiet der Preise einstellen, da sowohl für das Leder als auch für das Zubehör Höchstpreise festgesetzt werden und nur der Arbeitslohn der freien Preisbestimmung überlassen sein wird. Für Chevreau- und Boxcallleder sind bereits die Höchstpreise in Ausarbeitung begriffen.

Was die immer mehr zunehmende Schuhknappheit betrifft, so wird diese, wie uns von informierter Seite versichert wird, wohl schwerlich anders zu beheben sein, als durch die Wiedergestattung der Schuhereinfuhr aus der Schweiz, die derzeit aus valutarischen Gründen unterjagt ist. Deutschland empfindet keinen so großen Schuhmangel wie wir, da dort die Einfuhr aus der Schweiz keiner Einschränkung unterworfen ist. Der Wirtschaftsverband der Lederverarbeitenden Gewerbe wird übrigens demnächst vom Handelsministerium verlangen, mit der Aufnahme der Schuhvorräte in ganz Oesterreich beauftragt zu werden. Die Schuhaufnahme wird sich selbstverständlich nicht auf Private, sondern nur auf Verkaufslager beziehen. Auf Grund dieser Feststellungen unserer Vorräte an Männerchuhen, Arbeitschuhen, Frauenschuhen und Kinderschuhen soll dann auch die Freigabe eines größeren Quantum Leder für Zivilzwecke gefordert werden. Bisher mangelte es an einer Statistik, aus der zu ersehen wäre, in welchem Verhältnis die vorhandenen Schuhvorräte zu der Bevölkerungszahl stehen.

Die Lösung der Schuhfrage, deren Regelung in der Rahmenverordnung bereits in Angriff genommen wurde, ist unaufschiebbar geworden und darf nicht mehr länger hinausgezogen werden.